

Vereinbarung

zwischen

**dem Kreis Unna
vertreten durch den Landrat**

und

**dem Frauenforum im Kreis Unna e.V.
vertreten durch den Vorstand und die Geschäftsführerin**

über die Beteiligung des Kreises Unna an der Finanzierung der Frauen- und Mädchenberatungsstelle, der *Fachberatungsstelle nach sexualisierter Gewalt*, des FrauenNotrufes und der Geschäftsstelle des Frauenforums im Kreis Unna e.V.

Präambel

Die Lebenssituation von Frauen und Mädchen in unserer Gesellschaft ist immer noch geprägt von einschränkenden rollenspezifischen Erwartungen und Benachteiligungen, bis hin zu körperlicher und seelischer Gewalt.

Für eine bessere Wahrnehmung persönlicher Bedürfnisse, zum Schutz eigener Grenzen sowie für die selbstbestimmte und eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens bedürfen Frauen und Mädchen qualifizierter Hilfe und Unterstützung.

Der Kreis Unna fördert daher die Arbeit der Frauen- und Mädchenberatungsstelle, der *Fachberatungsstelle nach sexualisierter Gewalt*, des FrauenNotrufes und der Geschäftsstelle des Frauenforums im Kreis Unna e.V..

§ 1

- (1) Der Kreis Unna gewährt dem Frauenforum im Kreis Unna e.V. ab dem Jahr 2006 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 132.380 €. Dieser Betrag wird in zwölf gleichen Raten jeweils monatlich ausgezahlt.
- (2) Der Zuschuss dient der Mitfinanzierung der personellen und sächlichen Kosten der vom Frauenforum im Kreis Unna unterhaltenen Frauen- und Mädchenberatungsstelle, des FrauenNotrufes und der Geschäftsstelle. Die Mittel werden insbesondere für die Finanzierung der Stelle einer hauptamtlichen Geschäftsführerin, von Verwaltungsmitarbeiterinnen sowie für die Mitfinanzierung von 2 Vollzeit-Planstellen der Beraterinnen in der Frauen- und Mädchenberatungsstelle und des FrauenNotrufes verwendet.
- (3) Zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten der *Fachberatungsstelle nach sexualisierter Gewalt* gewährt der Kreis Unna dem Frauenforum im Kreis Unna e.V. ab dem Jahr 2007 einen

jährlichen Zuschuss in Höhe von 65.000 €. Die Mittel werden vorrangig für die Finanzierung der Stellen der Fachberaterinnen (insgesamt 38,5 Stunden wöchentlich) eingesetzt. Dieser Betrag wird ebenfalls in zwölf gleichen Raten jeweils monatlich ausgezahlt.

§ 2

- (1) Das Beratungsangebot der Frauen- und Mädchenberatungsstelle sowie der *Fachberatungsstelle nach sexualisierter Gewalt* richtet sich an Frauen aller Altersgruppen und an jugendliche Mädchen,
 - die für die Bewältigung von aktuellen Lebenskrisen eine Unterstützung wünschen,
 - die Gewalt erlebt haben *oder von Gewalt bedroht sind*; dazu gehören körperliche, seelische, sexuelle und ökonomische Gewalt;
 - die bei schwerwiegenden Konflikten in Partnerschaft, Ehe, Familie, Elternhaus, Schule und Beruf eine Beratung, Unterstützung, Begleitung benötigen,
 - die unter psychosomatischen Symptomen oder selbstzerstörerischen Verhaltensweisen leiden,
 - die unter Sucht bzw. Co-Abhängigkeit leiden,
 - die Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Alltagsaufgaben benötigen (z.B. Umgang mit Geld, Schulden, Ämtern, Behörden, eigener Gesundheit, Konflikten),
 - die Zuflucht im Frauenhaus des Frauenforums gefunden haben,
 - die eine Unterbringung in der FrauenÜbernachtungsstelle des Frauenforums wegen Obdachlosigkeit bzw. drohender Wohnungslosigkeit gefunden haben.
- (2) Das Beratungsangebot richtet sich zusätzlich an Angehörige (FreundInnen, KollegInnen, MitschülerInnen, Eltern, Großeltern etc.), die Mädchen und Frauen in ihren Krisensituationen sowie bei der Verarbeitung der Folgen von Gewalterfahrungen unterstützen bzw. unterstützen wollen.
- (3) Der Sicherstellung des Beratungsangebotes dient auch die Organisation eines FrauenNotruftelefons.

§ 3

- (1) Das Frauenforum im Kreis Unna e.V.
 - ist als kreisweiter Ansprechpartner im Bereich der Frauen- und Mädchenberatung tätig,
 - verpflichtet sich, eng mit zuständigen Behörden zusammenzuarbeiten und mit anderweitigen im Kreis Unna etablierten Beratungs- und Hilfsangeboten zu kooperieren,
 - leistet Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit anderen Institutionen, durch eigene themenorientierte Informationsveranstaltungen oder in Form von Informationsmaterialien/Broschüren,
 - stellt eine entsprechende Qualifizierung, Fortbildung und Supervision der Fachkräfte sicher,
 - verpflichtet sich, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sach- und fachgerecht zu planen und zu wirtschaften,
 - ist gehalten, vorrangig vor Kreismitteln Spendengelder oder anderweitige Fremdfördermittel zu beantragen und in Anspruch zu nehmen,
 - legt bis zum 30.06. eines jeden Jahres einen nach Orten im Kreis Unna differenzierten Tätigkeitsbericht über das vergangene Jahr vor, der sowohl dem Gleichstellungsausschuss als auch dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie des Kreises Unna zur Kenntnis gegeben wird. Dieser enthält insbesondere Angaben über die Anzahl der Beratungen und betreuten Klientinnen sowie der Beratungsgespräche im Berichtsjahr,
 - übersendet zusammen mit dem Tätigkeitsbericht einen Nachweis über die Zuschussverwendung des Vorjahres (Jahresabschluss).

- (2) Die beiliegende Leistungsbeschreibung des Frauenforums im Kreis Unna e.V. für die Frauen- und Mädchenberatungsstelle, *die Fachberatungsstelle nach sexualisierter Gewalt*, den FrauenNotruf und die Geschäftsstelle sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 4

- (1) Das Frauenforum verpflichtet sich, dem Kreis Unna bis spätestens zum Ende eines jeden Jahres für das Folgejahr einen den neuen Gegebenheiten angepassten Wirtschaftsplan vorzulegen.
- (2) Im Falle der Erzielung von Überschüssen oder bei der Feststellung unsachgemäßer Ausgaben behält sich der Kreis Unna eine Rückforderung des entsprechenden Zuschussanteils vor.
- (3) Der Verein ist berechtigt, für periodisch wiederkehrende Ausgaben (z.B. Löhne, Gehälter) eine angemessene Betriebsmittelrücklage zu bilden. Der Höchstbetrag dieser zweckgebundenen Rücklage wird auf höchstens 145.500 € festgelegt. Darüber hinaus gehende Rücklagenbestände werden mit den Zuschüssen des Kreises Unna für das Folgejahr verrechnet oder sind vom Frauenforum an den Kreis Unna zurückzuzahlen.
- (4) Nicht verbrauchte Kreismittel sind auch im Falle der Auflösung des Vereins zurückzuzahlen.
- (5) Der Kreis Unna ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zur Prüfung anzufordern bzw. durch Einsicht vor Ort zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Zu diesem Zweck sind die Belege zum Nachweis der Mittelverwendung 5 Jahre nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes aufzubewahren.

§ 5

- (1) Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft und gilt bis zum 30.06.2010.
- (2) Die Vereinbarung kann von jeder Vertragspartei jeweils im Dezember zum Ende des darauffolgenden Kalenderjahres gekündigt werden.

Datum

Für den Kreis Unna

Michael Makiolla
Landrat

Gabriele Warminski-Leitheußer
Dezernentin

Für das Frauenforum im Kreis Unna e.V.

Christel Stockhecke
Vorsitzende

Lisa Wetter
Vorsitzende

Birgit Unger
Geschäftsführerin